

II-13398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

o GZ 114.140/18-I/D/14/94

6073 /AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994-04-22

zu 6137/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl und FreundInnen haben am 23. Februar 1994 unter der Nr. 6137/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aktivitäten destruktiver Kulte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Therapiemöglichkeiten gibt es für Betroffene, die vielfältigen Beeinträchtigungen (Regression, fehlende soziale Kompetenz, Verlust der Konzentrationsfähigkeit) zu überwinden, die durch den Einfluß von destruktiven Kulturen verursacht werden?
2. Einige destruktive Kulte versuchen, sich in medizinischen oder sozialen Randbereichen zu etablieren, wie etwa in der Drogentherapie (Bsp. Scientology durch NARCONON). Wie die Erfahrung zeigt, tauschen allerdings Abhängige, die sich solchen Organisationen anvertrauen, nur eine Abhängigkeit gegen eine andere.
Was wird getan, um Betroffene und deren Angehörige über unseriöse "Helfer" dieser Art aufzuklären?
3. Einige destruktive Kulte haben ein grundlegend anderes Verständnis von sinnvoller Gesundheitsvorsorge bzw. der Heilung von Krankheiten als die Schulmedizin (zeugen Jehovas). Was wird getan, um Kindern, deren Eltern unter dem Einfluß solcher Ideen stehen, eine adäquate medizinische Behandlung zu sichern?
4. Einige destruktiven Kulte versuchen sich im Bereich der Alternativmedizin zu etablieren.
 - Sehen Sie darin Gefahren?
 - Welche Vereine, Vereinigungen, Gruppierungen oder Kulte wären in diesem Zusammenhang zu nennen?
 - Was wird getan, um die Bevölkerung vor den Gefahren dieser Entwicklung zu warnen und zu schützen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Therapiemöglichkeiten gibt es unter anderem an allen psychiatrischen Universitätskliniken (Wien, Graz und Innsbruck) sowie an der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters in Wien.

Als Therapie steht den Betroffenen z.B. auch die Psychotherapie und hier insbesondere die Krisenintervention offen, die im Rahmen der Einrichtungen der psychosozialen Dienste, der Kriseninterventionszentren, aber auch der Ambulatorien für Psychotherapie, wie z.B. der Wiener Gebietskrankenkasse, angeboten wird.

Zu den Fragen 2 und 4:

Vereinigungen, die sich in sozialen und medizinischen Randbereichen zu etablieren versuchen, sind etwa die Transzendente Meditation sowie die Ayur-Veda-Medizin. Die Einschätzung bzw. Beurteilung, ob diesen Vereinigungen Sektencharakter zukommt, ist aber nicht allgemeingültig anerkannt.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß von Maßnahmen der allgemeinen psychischen Hygiene am ehesten eine Problemlösung in diesem Zusammenhang zu erwarten ist.

Aus gesundheitspolitischer Sicht ist es daher ein wesentliches Anliegen, interessierten Konsumenten und Patienten ein seriöses Angebot an qualifiziert ausgebildeten Gesundheitsberufen zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, durch umfassende Aufklärung und Information in diesem Bereich ein verbessertes Wissen zu erreichen.

- 3 -

Bei gezielten Maßnahmen gegen bestimmte Sekten besteht die Gefahr, in Konflikt mit verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten zu geraten.

Zu Frage 3:

Unabhängig von der jeweiligen religiösen Einstellung der Patienten ist bei der Behandlung nach dem jeweiligen ärztlichen Wissensstand vorzugehen.

Das Gesundheitsressort hat z.B. im Zusammenhang mit der Problematik von Bluttransfusionen bei "Zeugen Jehovas" wiederholt darauf hingewiesen, daß gesetzliche Vertreter ihr Recht nicht zum Nachteil von Minderjährigen ausüben dürfen und daß gerade auch Ärzte gegebenenfalls gemäß § 176 ABGB (Gefährden die Eltern das Wohl des Kindes, so hat das Gericht die erforderlichen Verfügungen zu treffen; das Recht zur Anrufung des Gerichtes steht jedermann zu) vorzugehen haben. Auf diese Rechtsauffassung hat auch die Medienberichterstattung deutlich aufmerksam gemacht.

